mals hat man beantragt, biefe Petition ber Staatsregierung ! dur Berudfichtigung ju empfehlen. Es betraf biefelbe auch eine Parallelchauffee, namlich von Gibenftod über Rirchberg nach Zwickau, mabrent fcon eine Strafe von bort über Schneeberg nach 3widau vorhanden ift. Sind alfo ahnliche Falle icon bagemefen, fo erfordern es Gerechtigfeit und Billigfeit, auch ber jest petirenben Gemeinbe, wenn auch auf eine etwas andere Beife, eine ahnliche Unterftugung zu Theil werden zu laffen.

Regierungerath v. Behmen: Die Unfichten, welche ber Br. Referent ausgesprochen hat, veranlaffen mich boch zu einer furgen Entgegnung. Che wir eine Sache zur Berudfichtigung empfehlen burfen, muffen wir fie boch auch erft ermagen konnen. Bu biefer Ermagung fehlt uns aber alles Material, und erft im Laufe ber Debatte ift uns über bie bortigen Berhaltniffe Einiges vorgelegt worden. Petenten gu helfen ohne vorgångige Prufung und Erwägung, bazu find wir doch wohl nicht ba, fondern wir haben außer folchen fpeciellen noch weiter gebende Intereffen gu vertreten. Uebrigens will ich nur noch barauf aufmertfam machen, bag es alte Rammerpraris ift, berlei Stragenbaupetitionen nicht fofort gur Berudfichtigung, fondern ftets nur gur Ermagung ber Staatsregierung anheimzugeben, weil es gerabe hier auf Erorterung fpecieller Berhaltniffe ankommt, beren genaue Prufung und nicht ju Gebote fteht.

Referent Graf Ginfiebel= Bolfenburg: Dem habe ich meinerfeits zu entgegnen, bag, wenn es alte Rammerpraris ift, ich mich berfelben fugen werde; was aber bie Ermagung vor ber Berudfichtigung betrifft, fo glaube ich, bag biefelbe von Seiten ber Staatsregierung gang gewiß eingetreten fein murbe.

Prafibent'v. Schonfels: Es fcheint Diemand weiter bas Bort ju munichen, baber ich bie Debatte ichließe und bem herrn Referenten bas Schlugwort ertheile.

Referent Graf Einfiebel-Bolkenburg: Die Sache ift fo grundlich durchgesprochen, daß, wie mir fcheint, wohl faum noch etwas hinzuzufügen fein burfte.

Prafibent v. Schonfels: 3ch gehe gur Fragftellung uber. Mußer bem Deputationsantrage, welcher bahin geht, bas Gefuch ber Petenten ber Staatsregierung gur Berudfich= tigung ju übergeben, liegt noch ein Untrag bes Berrn v. Behmen vor, welcher nicht foweit geht, indem er biefes Gefuch ber Staatsregierung nur gur Ermagung anheimgeben will. Da ber Deputationsantrag ben Borrang hat und auch ohne= hin weiter geht, fo werbe ich bie erfte Frage barauf richten. Ift die Rammer bamit einverstanden, ber Staatsregies rung biefes Gefuch gur Berudfichtigung guuber= geben? - Wird gegen 9 Stimmen abgelehnt.

Prafibent v. Schonfels: Eritt die Rammer bem Un-

regierung gur Erwagung anheimzugeben? - Ginftimmig Ja.

Prafibent v. Schonfels: Somit mare Diefer erfte Wegenftand erledigt, wir tommen aber noch ju einem zweiten Bortrage ahnlichen Inhalts.

Referent Graf Ginfiedel = Bolfenburg: Mein zweiter Bortrag betrifft einen ahnlichen Wegenstand, namlich bas Gefuch ber Gemeinden Brofen, Rittergut Gorfchmig, bes Befigers der Bollnersmuble bei Podelwig und der Stadt Leisnig um Uebernahme ber Strafe von Leisnig noch Colbis Seitens ber Staateregierung ober Gewährung ber Erhebung von Begegelb gu Unterhaltung berfelben. Diefe Strafe ift von den Petenten auf Unordnung der foniglichen Begirts= ftragencommiffion im Sahre 1850 gebaut worden, und zwar in' einer Breite von gehn Ellen ercl. bes brei Glen breiten Chauffeegrabens, hat gefoftet in runber Summe 1684 Thaler und beträgt in ber gange 11 Stunde. Die Petenten erfiaren, dag'es ihre Rrafte überfteige, biefe Strafe aus eigenen Ditteln zu unterhalten, umfomehr, als fie in Folge ber nabe liegenden Braunfohlenwerke fehr frequentirt wird, fo daß tag= lich circa 50 Wagen biefelbe paffiren. Gie bitten baber, Die Regierung moge entweder die Strafe felbft übernehmen, ober ihnen die Erhebung eines Wegegeldes geftatten, und berufen fich hierbei auf bas Beugniß eines unferer gechrten Mitglies ber, bes herrn Umtshauptmann v. Egibn. Die Deputation hat geglaubt, Ihnen auch bier vorschlagen ju muffen, biefe Petition in ihrem zweiten, bie Erhebung bes Wegegelbes betreffenden Theile ber Staatsregierung gur moglichen Berud: fichtigung anzuempfehlen, ba biefe Strafe mehr im allgemei= nen, als im Intereffe ber Petenten benutt zu merben icheint. Ich weiß nun aber nicht, ob vielleicht die Deputation nach bem, mas foeben porausgegangen, nicht geneigt fein follte, bie "Berudfichtigung" in "Erwagung" umzuwanbeln.

Diceprafibent Gottschald: Es ift zwar in biefem Saale heute fein gutes Wetter fur bas Wort "Berudfich: tigung"; indeg werde ich boch in diefer Ungelegenheit bei bem Untrage ber Deputation fteben bleiben.

Pring Johann: Sier wurde ich auch dafur fein, weil boch gang beutlich die Grunde angegeben find, warum biefe Leute Berudfichtigung verbienen, namlich megen ber nabe liegenden Braunfohlenwerfe und wegen der Erhebung von Begegelb. ... 3000

v. Egiby: Die Bezirksftragenbaucommiffionen haben bei Entfaltung ihrer Wirkfamkeit in Bezug auf polizeiliche Beauffichtigung und Berbefferung ber Wege jedenfalls bas Princip voranguffellen, bag man die Mothwendigkeit und bie Frequeng ber Strafe berudfichtigen muffe. Siernach muß ber Maafftab genommen werben, nach welchem man bie Un= terhaltung ber Strafen zu ermöglichen fucht; babei hat man bie Berpflichtung, bas großere ober niedere Rraftmaag ber Mb= trage des herrn v. Behmen bei, die fes Gefuch ber Staats- jacenten ober berer, welche die Bege auf ihren Grundfluden